



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

GAB Gesellschaft zur Aufbereitung von Baustoffen mbH

Standort

Dallensenweg 12 in 32676 Lügde

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen Abfällen

Datum der Überwachung

25.10.2022

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 12 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 22 Stunden

Gesamtdauer: 34 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Standortes.



Datum der Veröffentlichung: 28. Februar 2023

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- BImSchG,
- KrWG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Gemischte Sammlung von Abfällen, darunter auch wassergefährdende Stoffe und Elektroaltgeräte (behaben)
2. Lagerung unterschiedlicher Abfälle (haupts. Altholz, Metalle, Kunststoff) über das Betriebsgelände verteilt (behaben)
3. Mangelhafte Verkehrssicherungspflicht (Dreikammergrube + Regenklärbecken 2) (behaben)
4. Keine Führung eines Betriebstagebuches für die Entwässerungsanlagen
5. Defektes Regenfallrohr / Undichtiges Dach der Lagerhalle
6. Nicht ausreichend dimensionierte Auffangwanne zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (behaben)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Lagerung einzelner Aufschüttungen mineralischen Abfalls außerhalb des Anlagengeländes sowie im südlichen Bereich des Grundstückes auf unbefestigter Fläche (teilweise behoben, die vollständige Abstellung erfolgt in Absprache mit der zuständigen Behörde im März 2023)
2. Mangelhafte Wartung der Regenklärbecken 1+2
3. Defekte Brunnenabdeckung (behaben)

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. Lagerung von circa 400 m³ mineralischem Abfall über einen Zeitraum von länger als 1 Jahr (die Mangelbehebung ist in Absprache mit der zuständigen Behörde für März 2023 geplant)

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



Datum der Veröffentlichung: 28. Februar 2023

Seite 3 von 3

Veranlasste Maßnahmen

Revisions schreiben, Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW